

NIEDERRHEINISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
DUISBURG · WESEL · KLEVE ZU DUISBURG

DER HAUPTGESCHÄFT

Herrn  
Ulrich Schmidt  
Präsident des  
Landtags NRW  
Postfach 10 11 43  
  
40002 Düsseldorf



Duisburg, 23. Dezember 1999

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung, Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4320, danke ich Ihnen.

Als derzeit federführende Kammer der Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets übersende ich Ihnen eine zwischen den Häusern abgestimmte Stellungnahme zu den Artikeln 32 und 33 des o. g. Gesetzentwurfes.

Von einer Beteiligung an dem Anhörungsverfahren sehen wir ab, da uns keine weiteren, über die Stellungnahme hinausgehenden Anmerkungen notwendig erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

*T. Reitzig*  
Reitzig

Anlage

**Gemeinsame Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern  
Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen und Münster  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4320  
Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung**

**hier: Artikel 32 Gesetz über die Auflösung des KVR und  
Artikel 33 Gesetz über die Einrichtung eines Verbandes Agentur Ruhr**

Mit Schreiben vom 16.11.1999 wurden die Industrie- und Handelskammern Bochum, Essen, Dortmund und Duisburg gebeten, zu den Artikeln 32 und 33 des Gesetzentwurfs zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese vier Kammern haben ihre nachfolgende Stellungnahme auch mit den Industrie- und Handelskammern Münster und Hagen abgestimmt, da auch diese im regionalen Zuständigkeitsbereich des derzeitigen KVR und einer alternativen Agenturlösung liegen. Die genannten sechs Kammern haben bereits mit Schreiben vom 08.03.1999 an den Herrn Ministerpräsidenten zu den Überlegungen zur Schaffung einer Agentur Ruhr Stellung genommen. Die in diesem Schreiben gemachten Ausführungen gelten weiter und auf sie wird ausdrücklich Bezug genommen. Daher ist dieses Schreiben als Anlage der Stellungnahme nochmals beigelegt.

Nachfolgend nehmen die Kammern zu Artikel 32 (Gesetz über die Auflösung des KVR) und Artikel 33 (Gesetz über die Einrichtung eines Verbandes Agentur Ruhr) Stellung. Dabei beschränken sich die Kammern auf diejenigen Fragestellungen, denen aus ihrer Zuständigkeit als Vertreter des Gesamtinteresses der regionalen Wirtschaft besondere Bedeutung zukommt.

Grundsätzlich unterstützt die Wirtschaft die Landesregierung bei ihrem Bemühen, die Verwaltungsstrukturen zu straffen, kostengünstiger, zukunfts- und leistungsfähig zu gestalten. Da es nicht Sache der Wirtschaft ist, dem Staat bzw. den betroffenen Gebietskörperschaften die Organisation der Aufgabenwahrnehmung vorzuschreiben, konzentrieren sich die Kammern auf die aus ihrer Sicht im Vordergrund stehenden Fragestellungen.

Einleitend ist festzuhalten, dass die Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets als Vertreter des Gesamtinteresses der regionalen Wirtschaft in der Verbandsversammlung des KVR als zugewählte Mitglieder vertreten sind. Eine derartige Vertretung ist gemäß Gesetzentwurf weder in der Verbandsversammlung noch im Beirat eines möglichen Verbandes

Agentur Ruhr vorgesehen. Statt dessen sollen zur Begleitung der Arbeit des Verbandes über den Beirat die Tarifpartner aufgerufen werden. Damit ist keine am Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft ausgerichtete Beratung innerhalb einer möglichen Agenturlösung gewährleistet. Daher fordern die Kammern die mitgliedschaftliche Beteiligung zumindest im Beirat einer derartigen Agenturlösung.

**Art. 32** Frage: Welche Aufgaben des KVR müssen unabhängig von seiner Weiterexistenz weiterhin in überörtlicher kommunaler Trägerschaft wahrgenommen werden (z. B. Verbandsgrünflächen, Revierparks, Abfallwirtschaft)?

Als Aufgaben, die in überörtlicher kommunaler Trägerschaft wahrgenommen werden sollten, kommen aus Sicht der Kammern in Frage: Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Kultur sowie Nachfolgebetreuung der IBA-Projekte.

Insbesondere sollte das einheitliche regionale Standortmarketing zu den Schwerpunktaufgaben einer Einrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit werden, da in diesem Bereich Defizite in der Außendarstellung feststellbar sind.

**Art. 33** Frage: Ist der vorgeschlagene Aufgabenkatalog der Agentur Ruhr vollständig?

Der Aufgabenkatalog der Agentur Ruhr sollte um das bereits genannte einheitliche regionale Standortmarketing ergänzt werden.

Fragen der Wirtschaftsförderung, insbesondere auch der Förderung in den Ziel-2-Regionen, sollten wie bisher unmittelbar vom Land unter Beteiligung der Regionalkonferenzen wahrgenommen werden. Eine Zuständigkeit für Wirtschaftsförderung in einer Agenturlösung würde zu Überschneidungen innerhalb des inzwischen bewährten Systems der regionalisierten Strukturpolitik führen und wäre insoweit aus der Sicht der Kammern kontraproduktiv. Die Teilräume des Ruhrgebiets haben heute eigenständige wirtschaftliche Profile und Entwicklungsmöglichkeiten, so dass von daher eine ruhrgebietsübergreifende Steuerung der Wirtschaftsförderung als nicht zukunftsgerecht erscheint.

**Art. 33** Frage: Sehen Sie Konfliktpotentiale in sich überschneidenden Aufgabenbereichen von Regionalräten und Agentur Ruhr?

Die in Artikel 10 Änderung des Landesplanungsgesetzes aufgezählten Gebiete, in denen die Regionalräte Mitspracherecht haben, überschneiden sich in einigen Bereichen mit den in § 2 Art. 33 genannten Aufgaben der Agentur Ruhr. Dadurch sind zwangsläufig Interessenkollisionen zu erwarten.

Um Konflikte mit den Regionalräten bei der Aufgabenwahrnehmung zu vermeiden, sollte insbesondere die Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Projekte der Strukturpolitik und der Beschäftigungspolitik auf Antrag der Regionalräte beschränkt werden.

Industrie- und Handelskammer  
im mittleren Ruhrgebiet  
zu Bochum

Industrie- und Handelskammer  
zu Dortmund

Niederrheinische  
Industrie- und Handelskammer  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Industrie- und Handelskammer  
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen  
zu Essen

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer  
zu Hagen

Industrie- und Handelskammer  
zu Münster



Industrie- und  
Handelskammern  
im Ruhrgebiet

Herrn  
Dr. Wolfgang Clement MdL  
Ministerpräsident des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Staatskanzlei  
Haroldstraße 2

40213 Düsseldorf

Duisburg, 8. März 1999

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in einem vor wenigen Tagen geführten Gespräch mit den für das Ruhrgebiet zuständigen Regierungspräsidenten – diese Gespräche finden seit Jahren regelmäßig statt – nahm die Diskussion um die bevorstehende Verwaltungsreform des Landes breiten Raum ein. Die Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebietes – Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, Hagen und Münster mit dem Vestischen Teil – haben ihre Auffassung zur Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturreform dargelegt. Wir möchten dies auch Ihnen als dem Ministerpräsidenten dieses Landes gegenüber tun.

- Die Ruhrwirtschaft unterstützt die Landesregierung bei ihrem Bemühen, die Verwaltungsstrukturen zu straffen, kostengünstiger, zukunfts- und leistungsfähig zu gestalten. Dabei muß die Beschleunigung von Entscheidungsabläufen im Zentrum aller Modernisierungsbestrebungen stehen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftsrelevanten Genehmigungsverfahren, die zentral von einer Stelle bearbeitet und entschieden werden

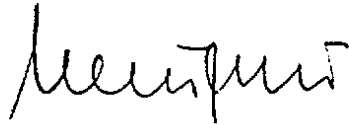
müssen. Ein Nebeneinander verschiedener Fachaufsichten wäre ausgesprochen kontraproduktiv. Entscheidend für die Beurteilung der Reformbemühungen wird sein, inwieweit die Ablaufoptimierung des Verwaltungshandelns in seinen vielfältigen Ausprägungen gelingt.

- Es kann nicht Sache der Wirtschaft sein, dem Staat die eigentliche Organisation seiner Aufgabenwahrnehmung vorzuschlagen. Dies ist ausschließlich Angelegenheit von Regierung und Parlament. Dennoch spricht einiges dafür, die staatliche Mittelinstanz insgesamt zu stärken und Aufgaben dort zu bündeln. Zugleich sollte in deren Namensgebung weiterhin zum Ausdruck kommen, daß es sich dabei um eine staatliche Institution handelt. Die Bezeichnung „regionale Dienstleistungszentren“ erscheint für die vorgesehene Aufgabenstellung zu beliebig.
- Kern einer Verwaltungsstrukturreform muß die Stärkung der kommunalen Ebene sein. Hier verwirklicht sich das Selbstverwaltungsprinzip am besten. Gleichzeitig besteht eine demokratisch legitimierte Kontrolle. Auf kommunaler Ebene kann eine Verkürzung der Verwaltungsebenen am ehesten erfolgen und Bürgernähe praktiziert werden. Bei einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen ist das Prinzip der Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzzuweisung zu beachten. Dies kann jedoch nicht die Ausweitung der gewerblichen Tätigkeit von Städten und Gemeinden begründen. Vielmehr ist genau zu prüfen, ob Aufgaben besser von kommunaler Seite oder durch private Träger durchgeführt werden sollen.
- Zu den Organisationen der Selbstverwaltung gehören z.B. auch die Industrie- und Handelskammern. Aus Sicht der Ruhrgebietskammern gilt es, im Zuge der Verwaltungsstrukturreform auch zu prüfen, inwieweit wirtschaftsnahe staatliche Verwaltungsaufgaben, die bisher von Gebietskörperschaften wahrgenommen wurden, auf die Kammern verlagert werden können. So ist z.B. zu überlegen, „Gewerbeangelegenheiten“ – bisher von den Städten wahrgenommen – den Kammern als der Rechtsaufsicht des Landes unterliegenden Körperschaften öffentlichen Rechts zu übertragen.
- Das Ruhrgebiet braucht eine Einrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit und zwar auf folgenden Feldern: Regionales Standortmarketing, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Kultur sowie Nachfolgebetreuung der IBA-Projekte.

Wir wollten Sie gerne die Eckwerte unserer Überlegungen umgehend wissen lassen. Zugleich unterstützen wir alle Bemühungen, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Verantwortlichen die Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen möglichst zeitnah umzusetzen. Sollte dies gelingen, woran wir nicht zweifeln, dann sind wichtige Voraussetzungen für die nachhaltige Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes geschaffen. Allein aus diesem Grunde muß diese Reform erfolgreich und beschleunigt umgesetzt werden.

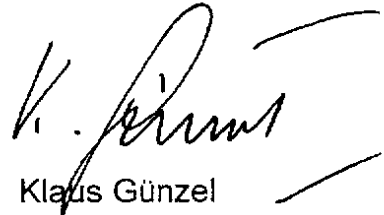
Mit besten Grüßen  
Die Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern  
des Ruhrgebietes

Industrie- und Handelskammer  
Im mittleren Ruhrgebiet zu  
Bochum



Tillmann Neinhaus

Industrie- und Handelskammer zu  
Dortmund



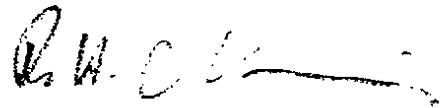
Klaus Günzel

Niederrheinische Industrie- und  
Handelskammer zu Duisburg



Hans-Jürgen Reitzig

Industrie- und Handelskammer zu  
Essen



Rolf Hermann Nienaber

Südwestfälische Industrie-  
und Handelskammer zu Hagen



Hans-Peter Rapp-Frick

Industrie- und Handelskammer zu  
Münster



Dr. Christian Brehmer